

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
C. Jonkane,
Mr. Jeuilletton und Vermischtes:
J. Steinbach,
Für den übrigen redakt. Theil:
J. Hachfeld,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Kriegertheil:
J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 324

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, am Sonn- und Feiertag ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bezahlungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Mai.

Einserate werden angenommen
in Posen bei der Spedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, auf. Ad. Jösch, Hoflieferant, Gr. Gerber u. Breitestr. G. Olof Kießl, in Irma J. Junmann, Wilhelmplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Unionen-Expeditionen Posen, Haasenstein & Poser A.-G., G. L. Paude & Co., Praxisberndt.

1891

Denjenigen unserer geehrten Leser, welche während eines Reiseaufenthalts ihre gewohnte Zeitung nicht entbehren, dieselbe während ihrer Abwesenheit aber auch den zurückgebliebenen Familienmitgliedern nicht entziehen wollen, empfehlen wir ein

Reise-Abonnement

auf die „Posener Zeitung“, welches mit jedem beliebigen Tage begonnen werden kann.

Gegen portofreie Einsendung von 1 M. pro Woche, für das Ausland — mit Ausnahme Österreichs — 1 M. 20 Pf. (am einfachsten in Briefmarken), wird die Zeitung täglich zwei Mal portofrei an die angegebene Adresse gesandt. Die schnelle Übermittelung ist durch die günstigen Eisenbahnverbindungen Posens nach allen Richtungen hin gesichert.

Auswärtige Post-Abonnenten, welche die Überweisung der Zeitung nach einem anderen Orte wünschen, ohne dieselbe gleichzeitig an ihrem Wohnorte weiter zu beziehen, werden ersucht, sich dieserhalb unter Einsendung von 50 Pf. an die betreffende Postanstalt zu wenden.

Expedition der „Posener Zeitung“.

sollten seine Vorschläge nicht verbesserungsfähig sein? Sollten z. B. die von ihm angegebenen Stärkezahlen des französischen Heeres jetzt und nach 15 Jahren, aus welchen er die Notwendigkeit einer größeren Friedenspräsenzstärke für das deutsche Heer bei zweijähriger Dienstzeit herleitet, nicht anzuzweifeln sein? Frankreich könnte bei einer Mobilisierung heute so wenig 3 Millionen, wie nach 15 Jahren 4 Millionen Streiter auf die Beine bringen und wird das nicht thun, denn wer sollte diese ungeheuren Massen in einen organischen Verband bringen und welcher Feldherr sie leiten? Sollten bei einem Heere von 4 Millionen Streitern 2 bis 300 000 Mann wirklich eine bedenkliche Rolle spielen?

Wenn wir selbstverständlich an dieser Stelle statistische Zahlen nicht entbehren wollen, so sind wir doch der Meinung, daß Boguslawski's Beweisführung den Wunsch eines weisen, sachlichen Maßhaltens erwecken muß. Hier wäre eine objektive Prüfung der — sagen wir „abstrakten“ — Zahlen erwünscht. Wir wollen nur beispielweise bemerken, daß von Cocherly im französischen Parlament die Unmöglichkeit, die gesetzliche Staatsstärke des Heeres zu erfüllen, nachgewiesen wurde, weil es an — Rekruten fehlt! Wir sehen, daß diese Grundlage für den Nachweis der Notwendigkeit einer zweijährigen Dienstzeit, der Heeres verstärkung wegen, nicht so fest steht, um darauf mit Zuversicht den Umbau des stolzen Gebäudes der deutschen Wehrmacht gründen zu können.

Die zweijährige Dienstzeit soll unserem Volke in wirtschaftlicher Beziehung zur Wohlthat werden, aber nicht die Steuerlast noch erhöhen, die auf seinen Schultern bereits ruht. Es wäre eine schönere Aufgabe, diejenigen Mittel und Wege zu zeigen, welche eine Stärkung unserer Wehrmacht auf Grundlage der zweijährigen Dienstzeit ohne Mehrkosten erreichen lassen, die nach den Vorschlägen des Generals v. Boguslawski recht bedeutend sein würden. Aber solche Früchte gedeihen, wie wir leider sehen müssen, nicht mehr auf dem sterilen Boden der deutschen Militärliteratur!

Deutschland.
△ Berlin, 12. Mai. Die Arbeiten des bekannten „Siebenerausschusses“ (Schulreform) werden dem Kaiser zur Prüfung vorgelegt werden. Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man für diese Absicht des Kaisers, die Ergebnisse der Siebenertätigkeit zu revidieren, das Motiv in dem Umstande erblickt, daß die sieben Grundfragen, welche der Kaiser der Schulkonferenz vorlegte, während des Fortgangs der Erörterungen nicht sämtlich im Vordergrunde geblieben sind. — Eine sehr scharfe Sprache führen die „Historisch-politischen Blätter“, die sonst für ein gemäßigtes katholisches Organ gelten, in ihrer neuesten Nummer gegen den Fürsten Bismarck aus Anlaß seiner Wahl ins Parlament. Der Artikel schließt mit dem Satze: „Das Treiben des rand- und bandlosen Exkanzlers und seines verblendeten Anhangs droht an die Wurzeln der Monarchie zu greifen.“ Ob das Blatt wohl der Zustimmung aller Zentrumsmitglieder im Reichstage gewiß sein darf? — Daß den zwierghaften Windhorst ein Huene nicht ersezten würde, darüber sind sich alle vernünftigen Leute innerhalb und außerhalb des Zentrums sogleich klar gewesen. Der Mangel des Führers hat sich in der Partei schon häufig und verhängnisvoll bemerkbar gemacht, obwohl die erlittenen Schäden immer wieder nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Von verschiedenen Seiten muß sich das Zentrum jetzt bereits sagen lassen, daß es keine Disziplin über seine Mitglieder zu halten verstehe. Das eine Mal wirkt der Abg. Brandenburg die antisemitische Frage auf, ohne dazu berechtigt worden zu sein, wie man nachher hörte. Das andere Mal übernimmt es Herr Fuchs für das Zentrum eine Polemik wissenschaftlichen Charakters auszufechten und sich dabei gründlich lächerlich zu machen. Vom Zentrum selbst hat die Direktionslosigkeit in beiden Fällen eingestanden werden müssen, denn beide Male hat ein hervorragendes Mitglied den unglücklichen Fraktionsgenossen verleugnet. Von der letzten Freitags-Abstimmung mancher Zentrumsmitglieder gegen den Zuschuß für Kamerun wollen die „Hamb. Nachr.“ wissen, daß die Herren in dieser Abendsitzung sich geirrt oder die Fragestellung verwechselt hätten. Derartiges soll in Abendsitzungen, nachdem kurz vorher gut getastet worden ist, zuweilen vorkommen; und man erzählt in parlamentarischen Kreisen Beispiel, wo durch solche Irrthümer das Ergebnis von Abstimmungen bestimmt worden ist. — Die „Handels- und Gewerbe-Zeitung“ bringt einen recht beachtenswerten Artikel über „schwarze Listen“, in welchen das Boykottieren seitens der Arbeiter und das Anlegen schwarzer Listen seitens der Arbeitgeber gleichmäßig entschieden verurtheilt

wird. Unter dem „Boykottiren“ versteht der Verfasser, vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichend oder ihn doch weiterbildend, auch die Weigerung der Arbeiter, mit einem anderen Arbeiter zusammen zu arbeiten, der während des Streiks der anderen fortarbeiten will, weil er die Arbeitseinstellung nicht für gerechtfertigt ansieht, oder weil ihm seine persönlichen Verhältnisse den Luxus des Feierns nicht gestatten. „Wenn dieses Verfahren erlaubt wäre, wohin sollte das führen?“ Das Gesetz ermöglicht in diesem Falle ein gesetzliches Einschreiten, nämlich wenn eine solche wirtschaftliche Schädigung dem Arbeitswilligen vorher behufs Einwirkung auf seine Entschließung angedroht wird; dagegen wird jene wirtschaftliche Schädigung selbst nicht unter Strafe gestellt. Aber alles, was gegen das Boykottieren seitens der Arbeitnehmer eingesetzt werden muß, gilt nach dem Verfasser für die schwarze Liste der Arbeitgeber in erhöhtem Maße. Ihm selbst sind Fälle von heimlichen Zeichen im Arbeitsbuch oder Zeugnisse vorgekommen, welche es dem Arbeiter unmöglich machen, irgendwo Arbeit zu finden, so daß er, „wie Ahasver umhergeht“, nirgends Ruhe, einen Platz zur Thätigkeit zu finden vermochte. Der Verfasser verneint aber, und wir mit ihm, die Möglichkeit für den Staat, durch Gesetz gegen Beruf und schwarze Listen etwas auszurichten. Deutliche Kundgebungen beider Art können verboten werden. Aber wie will man die geheime Verständigung verhindern?

— Während seiner Studienzeit, so schreibt die „Frankf. Btg.“, hat der Kaiser gewiß nur die besten Eindrücke von dem Korpsstudententhum empfangen. Die Zugehörigkeit des zukünftigen Kaisers und Königs zu einem Corps hat ganz ohne Zweifel die Angehörigen jener Körperschaft angeregt, sich im besten Lichte zu zeigen. Dabei mag aber dem damaligen Prinzen Manches entgangen sein, was andere Beobachter des Korpsstudententhums, die diesem unter anderen Verhältnissen gegenüberstehen, wahrnehmen können. Wir wollen hier kein Wort für oder gegen die Körperschaft sagen; es liegt uns völlig fern, irgend einer studentischen Körperschaft nahtretzen zu wollen. Denn wir wissen recht gut, daß es sehr viele tüchtige und wackere Korpsstudenten gibt, wie eben in allen akademischen Körporationen ehrenwerthe Elemente vertreten sind. Aber das Korpsstudententhum auf Kosten des übrigen Theiles der Studentenschaft zu feiern, dazu liegt doch wohl kein Grund vor; geschieht es dennoch, so wird ganz natürlicher Weise die Kritik damit herausgefordert. Und da drängen sich eine Reihe von Fragen uns auf, die sich zu Ungunsten der Körperschaft beantworten lassen. Ist es z. B. nicht Thatzfache, daß einzelne Corps ihre Mitglieder zu einem unverhältnismäßigen, so zu sagen sündhaftesten Aufwand verpflichten? Ist es nicht wahr, daß das Mensurwesen hier und da in Raufboldthum ausartet? Ist es nicht wahr, daß der Vernizweck bei vielen Corps so sehr von den verschiedenen Körperswerten in den Hintergrund gedrängt wird, daß der Kollegienbesuch geradezu als „unfair“ gilt? Ist es nicht wahr, daß im Körpersleben sich zuweilen das ödele, geistlose Bananerthum geltend macht? Ist es endlich nicht wahr, daß auch die Corps einen Bruchtheil zu den verkommenen Existenzien stellen, deren akademisches Leben mit einem Schiffbruch endet? Kaiser Wilhelm hat wohl nur oder doch nur vorzugsweise die glänzenden Aufseiten dieses Lebens kennen gelernt, in manche intime Verhältnisse aber nicht blicken können, sonst würde er gewiß nicht so bedingungslos gelobt haben, was vielen älteren begeisterten Korpsstudenten selbst Bedenken erregt.“

— Der Professor der Theologie Spitta in Straßburg, der orthodoxen Anschauungen sehr nahe steht, aber das Gutachten der Fakultät mitunterschrieben hatte, hat noch in einem besonderen Artikel des „Gemeindeblattes für Rheinland und Westfalen“ sich über das Disziplinarverfahren gegen Ziegler geäußert.

„Nur in einem Falle,“ so heißt es in dem bemeckenswerthen Artikel, „hätte die kirchliche Behörde Grund, einzutreten, wenn der Verfasser in seiner Schrift in fränkender Weise gegen die sogenannten Rechtgläubigen polemisiert und seine kritischen Ausschreibungen gegeben hätte ohne das deutlich erkennbare Bemühen, aufzubauen und nicht niederzureißen. Aber gerade nach dieser Seite ist das Ziegler'sche Buch des höchsten Lobes wert. Trotzdem, daß ich die wissenschaftlichen Anschauungen des Verfassers durchaus nicht immer teile, daß ich zum Beispiel den Grund für seine Ausschließung der Auferstehung Jesu von seiner Betrachtung nicht für durchschlagend halte, kann ich nur sagen, daß sich mein Herz tief bewegt und erhaben gefühlt hat bei der Lektüre dieser Schrift, und kann unsere Lefer nicht dringend genug auffordern, dieselbe zu lesen; sie wird ihnen eine wirkliche Glaubensstärkung sein. Und wenn sie dieselbe gelesen haben, mögen sie sich fragen: Kann eine Kirchenbehörde, welcher unsere Kirche heilig ist als eine Gemeinschaft des Glaubens, einen solchen Bezug des Evangeliums wegen Glaubensärgerlich bestrafen? Sie werden, wo nicht falsche Nebenübersichten sie bestimmen, mit mir urtheilen: „Es ist unmöglich!“

